

Statuten des VCS Graubünden

Chur, 12. März 20254-Aprit 2002

Art. 1

Name, Sitz

1 Unter dem Namen VCS (~~Verkehrs-Club der Schweiz~~)-~~Sektion~~ Graubünden besteht ein Verein im Sinne von Art.60ff.ZGB. Er ist dem Verkehrsclub der Schweiz (VCS Schweiz) angeschlossen.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

Art. 2

Zweck

1 ~~Zweck der Sektion Graubünden~~Der VCS Graubünden ist die Förderung der Ziele fördert die Ziele des Zentralverbandes des VCS Schweiz gemäss Art.2 der Zentralstatuten-Statuten des VCS Schweiz im Gebiet des Kantons Kanton Graubünden durch politische, publizistische, rechtliche und andere wirksame Aktionen und Vorstösse im Bereich des Verkehrs, insbesondere für.

Neu:

2 ~~Der Verkehrs-Club der Schweiz~~VCS Graubünden ist ein Verkehrs- und Umweltverband mit gemeinnützigem Charakter. Sein Ziel ist ein menschen-, umwelt- und klimagerechtes Verkehrswesen, insbesondere nach folgenden Grundsätzen:

hat formatiert: Schriftfarbe: Rot

hat formatiert: Schriftfarbe: Rot

- sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen
- ~~die Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastung~~minimale Umweltbelastung, vor allem durch Lärm, Erschütterungen und Schadstoffen,
- Vermeidung von unnötigem Verkehrsaufkommen
- optimale Sicherheit und Gesundheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen, namentlich für Kinder, ältere Leute und Menschen mit Behinderung/Behinderte
- Begünstigung von Verkehrsmitteln mit optimalem Wirkungsgrad
- Förderung verkehrsarmer Raumordnungs- und Siedlungsstrukturen von effizienter Mobilität,
- Schutz der Natur und der Kulturgüter gegen Beeinträchtigung durch Verkehr

Formatiert: Einzug: Links: 0.63 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

2 Die ~~Sektion~~Der VCS Graubünden strebt die aktive Mitarbeit möglichst vieler Mitglieder an.

3 Die Aktivitäten des ~~Sektion~~-VCS Graubündens dürfen dem Zweck ~~des des Zentralverbandes~~VCS Schweiz nicht widersprechen.

Art. 3

Mittel

1 Die finanziellen Mittel ~~der Sektion~~des VCS Graubünden bestehen aus

- eigenen, vom Zentralverband-VCS Schweiz erhobenen Mitgliederbeiträgen,
- Beiträgen des ZentralverbandesSektionsfonds, gemäss den ~~r~~S-Zentralstatuten,
- Spenden von Mitgliedern und Gönner:innen.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

2 Die Mitglieder entrichten die vom Zentralverband-VCS Schweiz bestimmten Beiträge. Diese werden

vom Zentralverband VCS Schweiz erhoben. Die Sektion Graubünden VCS Graubünden erhält davon den ihr zustehenden und vom Zentralverband VCS Schweiz für alle Sektionen einheitlich festgelegten Sektionsbeitrag pro Mitglied.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

Art. 4

Organe

1 Die Organe der Sektion VCS Graubünden sind:

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren
- d) die Delegierten.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

2 Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird vom Vorstand in der Regel jährlich durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder mind. 30 Tage im Voraus einberufen. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand oder 1/5 aller Mitglieder verlangt werden.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

3 Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen mit absoluter Mehrheit der Stimmenden, unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen dieser Statuten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Tagespräsident, der auch das Abstimmungsverfahren festlegt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

4 Der Mitgliederversammlung stehen hauptsächlich folgende Aufgaben zu:

- Genehmigung der Rechnung, des Budgets, sowie der Aktionsprogramme
- Wahl der Vorstandsmitglieder, der Rechnungsrevisoren und der Delegierten für den Zentralverband. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr.
- Die Gewählten sind wiederwählbar.

5 Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

6 Dem Vorstand obliegt die Führung aller laufenden Geschäfte, sowie die Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Die Sitzungen des Vorstandes sind allen Mitgliedern auf Wunsch zugänglich. Er erstattet der Mitgliederversammlung jährlich Bericht und er setzt jährlich das Budget zur Entgegennahme und Genehmigung durch die Mitgliederversammlung fest. In finanzieller Beziehung handelt der Vorstand im Rahmen des Budgets. Er ist zudem berechtigt, Ausgaben ausserhalb des Budgets bis maximal CHF 5 000.– pro Jahr zu beschliessen.

Der Vorstand bezeichnet die Delegierten für die Delegiertenversammlung des VCS Schweiz.

Der Vorstand kann finanziell für Dienstleistungen und Sitzungen entschädigt werden.

7 Der VCS Graubünden unterhält eine Geschäftsstelle in Chur. Diese führt die allgemeinen Sekretariatsgeschäfte und gewährleistet die Mitgliederdienste.

Die Anstellung der/des Geschäftsführer:in erfolgt durch den Vorstand.

8. Der Vorstand kann bei Bedarf ein Treuhandbüro beauftragen.

hat formatiert: Schriftart: Fett

hat formatiert: Schriftart: Fett

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

Art. 5

Rechnungskontrolle

Die unabhängigen Revisoren prüfen die vom Vorstand vorgelegte Rechnung der Sektion und allenfalls der Arbeitsgruppen und erstatten zuhanden der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

Art. 6

Mitgliedschaft

1 Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden werden automatisch Mitglieder des

Sektion-VCS Graubünden, wenn sie gemäss der Bestimmungen der SZentralstatuten des VCS Schweiz in den Zentralverband aufgenommen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch kann eine Person

aber auch Mitglied jeder anderen Sektion werden oder bleiben.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

2 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Nichtbezahlen der Beiträge und Tod.

3 Ein Austritt ist nur auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung an das Zentralsekretariat-Sekretariat des VCS Schweiz.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

4 Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Zentralvorstand gemäss den Bestimmungen der Zentralstatuten-Statuten des VCS Schweiz beschlossen werden. Dem Sektionsvorstand-Vorstand des VCS Graubünden besteht ein Antragsrecht zu.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

5 Die Mitglieder haften nicht für Vereinsschulden.

Art.7

Arbeitsgruppen

1 Sektionsmitglieder können zusammen Regionalgruppen, Ortsgruppen, Interessensgruppen, Aktionsgruppen oder Quartiergruppen bilden, die sich selbständig organisieren. Sofern die Arbeitsgruppe ein Tätigkeitsprogramm vorlegt, kann ihr der Sektionsvorstand-Vorstand die jederzeit widerrufbare Bewilligung erteilen, den

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

Zusatznamen „VCS“ zu führen. Die Arbeitsgruppe kann dem Sektionsvorstand-Vorstand die Bezahlung von Ausgaben und die Unterstützung von Aktionen beantragen.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

2 Mindestens einmal jährlich findet eine Koordinationsversammlung zwischen Mitgliedern des ~~Sektionsvorstandes~~ ~~Vorstandes~~ sowie Vertreter: ~~innern~~ aller Arbeitsgruppen statt. Sie wird vom ~~Sektionsvorstand~~ ~~Vorstand~~ nach Bedarf oder auf Verlangen einer Arbeitsgruppe einberufen.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

Die Koordinationsversammlung dient insbesondere der gegenseitigen Information der Arbeitsgruppen.

Art. 8

Statutenänderung

1 Statutenänderungen erfolgen mit 2/3 Mehrheit der an einer Mitgliederversammlung Anwesenden.

2 Die Änderung von Art. 8 und 9 dieser Statuten bedarf der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der in einer Urabstimmung abgegebenen Stimmen.

Art. 9

Auflösung

1 Die Auflösung ~~der Sektion des VCS Graubünden~~ kann mit einer 2/3 Mehrheit der in einer Urabstimmung abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

2 Bei der Auflösung ~~der Sektion des VCS~~ Graubünden fließt das gesamte nach Begleichung aller Verbindlichkeiten vorhandene Vermögen dem ~~Zentralverband VCS Schweiz~~ zu.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

Diese Statuten wurden an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom ~~12. März 2025~~ ~~26. März 2002~~ in ~~Landquart~~ ~~Chur~~ genehmigt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

Der ~~Präsident~~ ~~Vorstand~~ des VCS Graubünden

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

~~Stefan Grass~~

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.

~~Giulia Casale, Stefan Graf, Sandro Schärer~~

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 10 Pt.